

Radroute über Straßweiherweg; Antrag der Stadträtinnen Iris Haas und Hedwig Borgmann und Stadtrat Prof. Dr. Frank Palme, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Nr. 377 vom 01.04.2022

Gremium:	Bausenat Verkehrssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	5	Zuständigkeit:	Tiefbauamt
Sitzungsdatum:	29.09.2023 (13.06.2023 abgesetzt)	Stadt Landshut, den	08.09.2023
Sitzungsnummer:	BS: 54 VS: 18	Ersteller:	Stadler, Magnus

Vormerkung:

Stellungnahme Tiefbauamt

Der Straßweiherweg in Siebensee ist ein Privatweg, der als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet ist. Der als Kiesweg ausgebaute Feldweg erschließt neben den landwirtschaftlichen Flächen auch die angrenzenden Höfe. Insbesondere der rund 500 m lange mittlere Abschnitt ist auf Grund des groben Kiesbelags im gegenwärtigen Zustand nicht für den Radverkehr geeignet. In Folge einer Umwidmung müsste der Weg zumindest in dem mittleren Abschnitt komplett mit einem neuen Belag ausgebaut werden (Asphaltbelag oder radfahrfreundlicher wassergebundener Belag). Die Kosten von voraussichtlich 200.000 bis 300.000 € (je nach Belagswahl und Länge des Ausbaus) wären von der Stadt zu tragen. Ebenso würden der Stadt jährlich hohe Kosten für den Unterhalt des nach wie vor vordringlich landwirtschaftlich genutzten Weges entstehen. Abgesehen von den hohen Kosten wäre eine Führung des Radverkehrs Richtung Landshut Park über den Straßweiherweg im Vergleich zur vorhandenen gut ausgebauten Radwegführung (Asphaltbelag, großteils beleuchtet) eher umwegig:

- Kreuzung Watzmannstraße/Sylvensteinstraße – Schwaigerstraße – Flutmuldenquerung und Flutmuldenweg – Radweg parallel zur Theodor-Heuss-Straße - Ludwig-Erhard-Straße **rund 2,60 km**
- Kreuzung Watzmannstraße/Sylvensteinstraße – Schwaigerstraße – Flutmuldenquerung – Siebensee (im Mischverkehr mit Kfz) – **Straßweiherweg** – Prof.-Schott-Straße - Ludwig-Erhard-Straße **rund 3,30 km**

Auf Grund der hohen Kosten und des geringen verkehrlichen Nutzens wird die Umwidmung und der Ausbau des Straßweiherwegs zu einem Radweg nicht befürwortet.

Straßenrechtliche Voraussetzungen

Der Straßweiherweg ist zum nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Dies entspricht seiner weit überwiegenden Verkehrsbedeutung bei der Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Flächen. Andere Verkehrsfunktionen, etwa zur Erschließung der angrenzenden Bebauung oder als Geh- und Radwegverbindung zum LA-Park, haben keine Bedeutung erlangt, die eine Aufstufung zum beschränkt-öffentlichen Weg (Geh- und Radweg) oder gar zur Ortsstraße erforderlich erscheinen lassen könnte. Der Zuweisung einer neuen Verkehrsfunktion stehen die Eigentumsverhältnisse entgegen: Würde das Eigentum am Wegegrundstück von der Stadt Landshut nicht erworben, müssten die Eigentümer der Widmung für sich und ihre Rechtsnachfolger unwiderruflich zustimmen. Erfahrungsgemäß besteht bei den Eigentümern solcher Flächen in der gegebenen Situation weder Veräußerungs- noch Zustimmungsbereitschaft.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
2. Auf Grund der hohen Kosten, des geringen verkehrlichen Nutzens für den Alltagsradverkehr und der überwiegend landwirtschaftlichen Nutzung wird von einer Umwidmung und dem Ausbau des Straßweiherwegs zu einem Radweg abgesehen.

Anlagen:

Anlage 1 – Lageplan

Anlage 2 – Antrag